

B. Besonderer Teil

§ 29 Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien)

(1) Ziel des Studiums / Leistungspunkte / Akademischer Grad

Ziel des Studiums ist eine umfassende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung. Vermittelt wird eine fundierte Basis in allen wesentlichen betriebswirtschaftlichen Fächern unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bau- und Immobilienwirtschaft. Das Studium bereitet auf eine qualifizierte Berufstätigkeit für kaufmännische Aufgabenfelder, insbesondere in der Bau- und Immobilienwirtschaft vor.

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Leistungspunkte beträgt 210 (Studienmodell Bachelor-International 240). Es wird der Abschlusstitel "Bachelor of Science" vergeben.

(2) Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte.

- Studienabschnitt 1: erstes und zweites Semester (Vorprüfung)
- Studienabschnitt 2: drittes bis fünftes Semester
- Studienabschnitt 3: sechstes und siebtes Semester

Studienmodell Bachelor-International:

- Studienabschnitt 1: erstes und zweites Semester (Vorprüfung)
- Studienabschnitt 2: drittes bis sechstes Semester
- Studienabschnitt 3: siebtes und achtes Semester

Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn alle Modul- / Modulteilprüfungen des ersten Studienabschnitts bestanden wurden (Vorprüfung). Hierüber erhält der Studierende ein Zeugnis.

Ein Wechsel in den zweiten Studienabschnitt ist nur möglich, wenn der Studierende mindestens sechs Module des ersten Studienabschnitts bestanden hat. Der zweite Studienabschnitt endet mit einem Praktischen Studiensemester.

Ein Wechsel in den dritten Studienabschnitt setzt voraus, dass alle Modul- / Modulteilprüfungen des ersten Studienabschnitts (Vorprüfung) und fünf weitere Module des zweiten Studienabschnitts sowie ein Wahlpflichtmodul des zweiten Studienabschnitts bestanden sind. Ebenso muss das Blockseminar I "Einführung in das Praktische Studiensemester" und das Praktische Studiensemester (Praktische Ableistung) erfolgreich abgeleistet sein.

Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module, die Notengewichtung und die Leistungspunkte ergeben sich aus der Stundentafel. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modul- / Modulteilprüfungen vergeben.

(3) Praktisches Studiensemester

Zur Betreuung des Praktischen Studiensemesters wird Betreuung vor Ort angeboten. Der Leiter des Praktikantenamtes entscheidet über die jeweilige Gestaltung. Die Betreuung vor Ort ist in der Regel Einzelbetreuung. Sollte aufgrund der Entfernung der Ausbildungseinrichtung eine Einzelbetreuung durch die Hochschule nicht möglich sein, ist die Begleitung des Praktischen Studiensemesters auf andere Weise sicher zu stellen.

Das Praktische Studiensemester kann auch im Ausland abgeleistet werden. Auslandspraktika werden zusätzlich durch die Auslandsbeauftragten betreut.

Der Studierende soll während des Praktischen Studiensemesters:

- sich Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen aneignen, Fähigkeiten entwickeln und Einsichten gewinnen, um als Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich mit allen Arbeiten vertraut zu werden;
- betriebliche Gesamtzusammenhänge für die Durchführung von Projekten kennen lernen und hierbei vor allem Einblicke in die Grenzgebiete zu den technischen Bereichen gewinnen;
- ein selbständiges kritisches Denken entwickeln, damit sie die wechselseitigen Zusammenhänge zwischen den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen erkennen kann.

Über die Ausbildung während des Praktischen Studiensemesters haben die Studierenden schriftliche Nachweise zu erstellen und diese von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Zahl, Art und Abgabetermine der einzureichenden Unterlagen werden vom Leiter des Praktikantenamtes festgelegt.

Zu Beginn und am Ende des Praktischen Studiensemesters werden Blockveranstaltungen zur Einführung in die Aufgaben des Praktischen Studiensemesters und zur Nachbereitung der im Praktischen Studiensemester gemachten Erfahrungen veranstaltet. Letztere sollen auch als Informationsveranstaltungen für Praxisstellen-Suchende aus niederen Semestern dienen. Diese Blockveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.

Auf der Grundlage der einzureichenden Unterlagen sowie der Teilnahme an den Blockveranstaltungen entscheidet der Leiter des Praktikantenamtes, ob die Studierenden das Praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet haben.

Wird das Praktische Studiensemester nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden. Zuständig für die Entscheidung ist der Leiter des Praktikantenamtes.

Die Richtlinien für die Ableistung des Praktischen Studiensemesters finden Anwendung.

Die Regularien gelten entsprechen für die Teilnehmer des Studienmodells Baubetriebswirt PLUS sowie für die Teilnehmer des Studienmodells Bachelor-International (Praktisches Semester im Ausland).

Das Praktische Studiensemester wird im fünften Semester abgeleistet. Im Studienmodell Bachelor-International erfolgt die Ableistung während des Auslandsaufenthaltes (AA1 / AA2) lt. Antrag.

(4) Wahlpflichtmodule / Zusatzfächer

Aus den in der Stundentafel angegebenen Wahlpflichtmodulen muss jeweils ein Wahlpflichtfach gewählt werden. Die weiteren Wahlpflichtfächer können als Zusatzfächer gewählt werden. Diese gehen nicht in die Berechnung der Endnote mit ein, können jedoch im Zeugnis mit Note ausgewiesen werden.

(5) Thesis / Teilnahmenachweis Kandidatenseminar

Jeder Studierende, der die Vorprüfung (erster Studienabschnitt) und die Modul- / Modulteilprüfungen des zweiten Studienabschnitts einschließlich des Praktischen Studiensemesters erfolgreich erbracht hat, kann sich zur Bachelorthesis anmelden. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag und nur für höchstens zwei Monate möglich. Die Begründung des Antrags hat schriftlich zu erfolgen. Über den Antrag entscheidet der betreuende Professor. Der Grund muss glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

Für die Erhöhung der Schreibkompetenz der Studierenden sowie zur Hilfestellung für Konzeption und Abfassung der Thesis ist das Modul Kandidatenseminar Thesisbegleitung zu absolvieren. Teilnahmenachweis(e) für das Kandidatenseminar Thesisbegleitung erfolgt durch die Teilnahme an

- einer vorhandenen Lehrveranstaltung des Studienganges mit dem Themenschwerpunkt "Wissenschaftliches Arbeiten" oder vergleichbaren Inhalten oder
- einer gesonderten (Block-) Veranstaltung / Seminar des Studienganges oder
- gesonderten Betreuungsterminen des betreuenden Professors während der Theserstellung.

Der Teilnahmenachweis (Formular des Studienganges mit den entsprechenden Nachweisen) ist dem Antrag auf Bewertung der Thesis beizufügen. Der betreuende Professor der Thesis bestätigt, in welcher Form das Kandidatenseminar Thesisbegleitung vom Studierenden erbracht worden ist. Eine Belegung entsprechender Lehrveranstaltungen kann ab dem dritten Studienabschnitt erfolgen. Das Praktische Studiensemester v.a. das Blockseminar II "Praxisanalyse" muss bereits erfolgreich abgeleistet worden sein.

(6) Studium Generale (SG)

Das Studium Generale (SG) ist ein interdisziplinäres Studienprogramm der Hochschule Biberach mit fächer- und fakultätsübergreifenden Inhalten und Gruppenzusammenstellungen unabhängig von inhaltlichen Schwerpunkten einzelner Studiengänge. Für die Vergabe der Leistungspunkte lt. Stundentafel muss mind. einer der nachfolgenden Punkte erbracht worden sein:

3 Vorträge	Bericht je Vortrag	2 LP
1 Workshop / Seminar	ohne Prüfungsleistung / mit Teilnahmenachweis	1 LP
1 Workshop / Fremdsprache	mit Prüfungsleistung	2 LP

Das Formular des SG muss entsprechend ausgefüllt und abgezeichnet mit den notwendigen Anlagen im Studiengang abgegeben werden.

Das Angebot des SG kann bereits ab dem ersten Semester in Anspruch genommen werden.

(7) Anerkennungen

Über Anerkennungen von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen

- aus dem Inland
- aus dem Ausland
- von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen

entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges. Diese werden gem. Anerkennungssatzung durchgeführt. Die Fristen sind dem Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen.

(8) Auslandsstudiensemester

Die Erbringung von Studienleistungen an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandsstudiensemesters ist möglich. Das Auslandsstudiensemester sollte im sechsten Semester absolviert werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem/r Auslandsbeauftragten. Ein entsprechender Antrag für ein Auslandsstudiensemester ist im Studiengang zu stellen. Der späteste Einreichungstermin ist dem Antragsformular des Studienganges zu entnehmen. Der Antrag auf ein Auslandsstudiensemester dient u.a. auch als (Bewerbungs-) Grundlage bei der Vergabe von Studienplätzen bei vorhandenen Kooperationsverträgen mit ausländischen Institutionen o.ä. (Nominierungsliste). "Freemover" haben ebenfalls einen entsprechenden Antrag abzugeben.

Für die Anerkennung der Studienleistung(en) aus dem Auslandsstudiensemester ist vor Beginn des Auslandsstudiensemesters ein "Learning Agreement" zu vereinbaren. Nach Rückkehr aus dem Auslandsstudiensemester erfolgt auf Antrag die Anerkennung der erbrachten Leistungen. Die Anerkennungssatzung der Fakultät Betriebswirtschaft findet Anwendung.

Besondere zusätzlich erbrachte Studienleistungen (keine Zusatzfächer) können im Diploma Supplement aufgenommen werden. Das Formular mit den notwendigen Angaben ist mit dem Antrag auf Zeugnisserstellung im Prüfungsamt abzugeben.

(9) Studienmodell Bachelor-International

Zu Ende des 2. Bachelorsemesters können sich die Studierenden für das Studienmodell Bachelor-International bewerben. Die Details für die Bewerbung werden in der Auswahlssatzung der Fakultät Betriebswirtschaft geregelt.

Das Studienmodell Bachelor-International erstreckt sich über acht Semester mit 240 Leistungspunkten. Die Teilnehmer erhalten mit den Zeugnisunterlagen nach Abs. (10) ein Zusatzzertifikat.

In der Regel handelt es sich um ein theoretisches und ein praktisches Studiensemester. Auf Antrag des Studierenden kann in begründeten Fällen das praktische durch ein theoretisches Studiensemester oder umgekehrt ersetzt werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

Während des theoretischen Semesters im Ausland an einer ausländischen Hochschule müssen fremdsprachige Vorlesungen belegt werden. Ein entsprechendes Learning Agreement muss im Vorfeld vereinbart werden.

Das praktische Semester im Ausland muss ebenfalls in einer Fremdsprache absolviert und der Praktikumsbericht / die einzureichenden Unterlagen muss / müssen in englischer Sprache verfasst werden. Als Nachweis der Ableistung des praktischen Semesters im Ausland gelten die Regularien des Moduls Praktisches Studiensemester (Richtlinien zur Ableistung des Praktischen Studiensemesters) entsprechend.

Das Teilmodul Block I "Einführung in das Praktische Studiensemester" muss vor Antritt des praktischen Semesters im Ausland erfolgreich abgeleistet worden sein.

Die erfolgreiche Ableistung des Teilmoduls Block II "Praxisanalyse" hat im Nachgang an den Auslandsaufenthalt zu erfolgen.

Das Beherrschung der Fremdsprache muss durch ein Sprachzertifikat auf C1 Niveau (gem. dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) zum Ende des Studiums nachgewiesen werden.

Unter den 60 Leistungspunkten, die für das Studienmodell Bachelor-International erworben werden müssen, können maximal 50 Leistungspunkte im Ausland erworben werden. Darüber hinaus erworbene Prüfungsleistungen können auf Antrag des Studierenden im Zeugnis als Zusatzfach aufgenommen werden.

Fehlende Leistungspunkte können auf Antrag durch Prüfungsleistungen an der Hochschule Biberach ersetzt werden, worüber der Prüfungsausschuss entscheidet. Wird an der Hochschule im Ausland die Mindestanzahl von 12 Leistungspunkten pro Semester nicht erbracht, entscheidet der Prüfungsausschuss über den Verbleib des Studierenden im Studienmodell „Bachelor International“.

Im Vorfeld und Nachgang sind Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Das Modul "Internationale Kompetenz I" ist in der Regel vor Beginn des Auslandsaufenthaltes erfolgreich abzuschließen.

Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist das Modul "Internationale Kompetenz II" zu absolvieren. Dies beinhaltet die Teilnahme an einem Studiengangübergreifenden Abschlussseminar "Workshop Internationalisierung", in dem jeder Studierende des Studienmodells Bachelor-International u.a. hochschulöffentlich eine Präsentation in englischer Sprache zu seinem Auslandsaufenthalt hält. Es dürfen keine Doppelanrechnungen für bereits reguläre Lehrveranstaltungen des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) erfolgen.

Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienmodells Bachelor-International erforderlichen Module und die Leistungspunkte ergeben sich aus der Stundentafel des Studienmodells Bachelor-International. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modul- / Modulteilprüfungen vergeben.

Die Noten der im Studienmodell Bachelor-International erbrachten Prüfungsleistungen werden über die Leistungspunkte gewichtet in die Gesamtnote eingerechnet.

Die Leistungspunkte für die erbrachten unbenoteten Prüfungsleistungen bleiben bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt.

Ebenso bleiben die Leistungspunkte für die Prüfungsleistungen des Studium Generale bei der Berechnung unberücksichtigt.

(10) Abschluss / Zeugnis-Unterlagen / Kohortenverteilung

Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle Modul- / Modulteilprüfungen einschließlich der Bachelorthesis bestanden sind. Nach erfolgreichem Abschluss aller erforderlichen Modul- / Modulteilprüfungen erhält der Studierende folgende Dokumente:

- Bachelorzeugnis,
- Bachelorurkunde (Verleihung des Abschlusstitels),
- Diploma Supplement (Englische Fassung des Zeugnisses)
- Transcript of Records (Zeugnisergänzung)
- Zusatzzertifikat (Teilnehmer des Studienmodells Bachelor-International).

Gemäß § 13 der SPO und Beschluss der Kultusministerkonferenz wird eine relative ECTS Note als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) in einer ECTS-Bewertungsskala im Zeugnis sowie im Diploma Supplement ausgewiesen.

- a. Die Kohorten-Verteilung wird grundsätzlich in Einbeziehung der letzten 4 Jahrgänge berechnet.
- b. Zur Ermittlung dieser relativen ECTS Note bedarf es mindestens 50 Absolventen.
- c. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. neue Studiengänge) kann die Fakultät abweichende Regelungen beschließen, sofern eine Ähnlichkeit (z.B. verwandter Studiengang) vorhanden ist.

(11) In-Kraft-Treten

Der Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) tritt rückwirkend zum 01.03.2017 in Kraft. Der bisherige Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) vom 06.04.2017 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Änderungen dieses besonderen Teils der Studien- und Prüfungsordnung durch die Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 11.07.2019 treten mit Wirkung zum 01.09.2019 in Kraft. Die bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen verbleiben für alle übrigen Studierenden in Kraft.

Die Änderungen dieses besonderen Teils der Studien- und Prüfungsordnung durch die Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 21.02.2020 treten mit Wirkung zum 01.03.2020 in Kraft. Die bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen verbleiben für alle übrigen Studierenden in Kraft.

Studentenfach - Bachelor of Science

Lehrveranstaltungen	Semester / LP							SWS	Selbst-studium	Pr.-Leistung		Notengewichtung			
	1	2	3	4	5	6	7			Art	Std.	EG	MG		
<i>Studienmodell Bachelor-International</i>															
Pflichtfächer															
Modul I Allgemeine BWL (10 LP)															
Allg. Betriebswirtschaftslehre 1	(5)							4	90 Std.	K	2,5	-	10		
Allg. Betriebswirtschaftslehre 2		5						4	90 Std.						
Modul II Volkswirtschaftslehre (5 LP)															
Volkswirtschaftslehre	5							4	90 Std.	K	1,5	-	5		
Modul III Mathematik und Statistik (10 LP)															
Wirtschaftsmathematik	5							4	90 Std.	K	1,5	5	10		
Wirtschaftsstatistik		5						4	90 Std.	K	1,5	5			
Modul IV Wirtschaftsinformatik (10 LP)															
Wirtschaftsinformatik 1	(5)							4	90 Std.	K	2,5	-	10		
Wirtschaftsinformatik 2		5						4	90 Std.						
Modul V Einführung in das Rechnungswesen (8 LP)															
Rechnungswesen 1	(4)							4	60 Std.	K	2,0	-	8		
Rechnungswesen 2		4						4	60 Std.						
Modul VI Grundlagen des Zivilrechts (8 LP)															
Zivilrecht 1	(4)							4	60 Std.	K	2,0	-	8		
Zivilrecht 2		4						4	60 Std.						
Modul VII Wirtschaftsenglisch (4 LP)															
Business Administration	2							2	30 Std.	K	1,0	2	4		
Real Estate and Construction		2						2	30 Std.	K	1,0	2			
Modul VIII Bau- und Gebäudetechnik (5 LP)															
Baukonstruktionen und Bauelemente	3							2	60 Std.	K	1,5	-	5		
Technische Gebäudeausrüstung		2						2	30 Std.						
Modul IX Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechniken (5 LP)															
Wissenschafts. Arbeiten und Präsentationstechniken		5						4	90 Std.	St	-	-	5		
Modul X Kosten- und Leistungsrechnung (5 LP)															
Kosten- und Leistungsrechnung		5						4	90 Std.	K	1,5	-	5		
Modul XI Baupreise und Baukosten (6 LP)															
Baukostenplanung		3						2	60 Std.	K	2,0	-	6		
Kalkulation von Bauleistungen		3						2	60 Std.						
Modul XII Bilanzierung und Steuern (8 LP)															
Bilanzierung		4						4	60 Std.	K	3,0	-	8		
Betriebliche Steuerlehre		4						4	60 Std.						
Modul XIII Baumanagement (8 LP)															
Planung und Bauabwicklung		5						4	90 Std.	K	2,0	-	8		
Projektmanagement		3						2	60 Std.						
Modul XIV Investition und Finanzierung (5 LP)															
Investition und Finanzierung		5						4	90 Std.	K	1,5	-	5		
Modul XV Immobilienmanagement und -bewertung (5 CP)															
Immobilienmanagement und -bewertung		5						4	90 Std.	K	1,5	-	5		
Modul XVI Rechliche Schwerpunkte (7 LP)															
Handels- und Gesellschaftsrecht		4						4	60 Std.	K	2,0	-	7		
Zivilrecht 3		3						2	60 Std.						
Modul XVII Controlling (5 LP)															
Controlling		5						4	90 Std.	K	1,5	-	5		
Modul XVIII Immobilieninvestition und Finanzierung (6 LP)															
Immobilieninvestition und -finanzierung		6						4	120 Std.	K	1,5	-	6		
Modul XIX Projektarbeit (8 LP)															
Projektarbeit		8						6	150 Std.	PA	-	-	8		
Modul XX Organisation und Personalwirtschaft (10 LP)															
Personalwesen		4						4	60 Std.	K	2,0	6	10		
Arbeitsrecht		2						2	30 Std.						
Organisation und Management		4						4	60 Std.	K	1,5	4			
Modul XXI Projektentwicklung (10 LP)															
Praxisstudien zur Projektentwicklung		5						4	90 Std.	PA	-	5	10		
Recht und Steuern in der Projektentwicklung		5						4	90 Std.	K	1,5	5			

Studentenfach - Bachelor of Science

Lehrveranstaltungen	Semester / LP							SWS	Selbst-studium	Pr.-Leistung		Notengewichtung			
	1	2	3	4	5	6	7			Art	Std.	EG	MG		
<i>Studienmodell Bachelor-International</i>															
Wahlpflichtfächer															
Wahlpflichtmodul I (6 LP) Studierende wählen WPM I-1 oder WPM I-2															
WPM I-1 Baurecht			6					6	90 Std.	K	2,0	-	6		
WPM I-2 Immobilienrecht			6					6	90 Std.	K	2,0				
Wahlpflichtmodul II (5 LP) Studierende wählen WPM II-1 oder WPM II-2 WPM II-3															
WPM II-1 Immobilienmarketing				5				4	90 Std.	St / K	- / 0,75	-	5		
WPM II-2 Wirtschaftsinformatik 3				5				4	90 Std.	K	1,5				
WPM II-3 Stadtplanung und Städtebau				5				4	90 Std.	St	-				
Wahlpflichtmodul III (5 LP) Studierende wählen WPM III-1 oder WPM III-2 WPM III-3															
WPM III-1 Talking Business					5			4	90 Std.	St	-	-	5		
WPM III-2 International Construction					5			4	90 Std.	St	-				
WPM III-3 International Economics and Market Studies					5			4	90 Std.	St	-				
Praktisches Studiensemester (30 LP)															
Block I Einführung in das Praktische Studiensemester			2					2	30 Std.	TN	-				
Praktische Ableistung				26				-	780 Std.	B / T	-				
Block II Praxisanalyse					2			2	30 Std.	TN	-				
Studium Generale (2 LP)															
Studium Generale						2		-	TN	-	-	-	-		
Kandidatenseminar Thesisbegleitung (2 LP)															
Kandidatenseminar Thesisbegleitung						2		60 Std.	TN	-	-	-	-		
Thesis (12 LP)															
Bachelorthesis							12		360 Std.	-	-	-	12		
Summe SWS	26	26	28	24	4	26	12								
Summe Workload (Std.)	900	900	960	900	780	960	900	6300							
Summe zugerechnete LP	30	30	32	30	26	32	30	210							
Summe Workload (Std.) (Bachelor-International)	900	900	960	900	1680	960	900	7200							
Summe zugerechnete LP (Bachelor-International)	30	30	32	30	56	32	30	240							

EG	Einzelgewichtung	Std	Stunden	m.Pr.	Mündliche Prüfung
MG	Mehrfachgewichtung d. Moduls für die Gesamtnote	Pr	Prüfung	WPM	Wahlpflichtmodul
St	Studienerarbeit(en) (Hausarbeiten, Präsentation u./o. Referat)	LP	Leistungspunkte (ECTS)	T	Tätigkeitsnachweis(e)
St. b.	Studienerarbeit (benotet)	K	Klausur(en)	TN	Teilnahmenachweis(e)
St. u.	Studienerarbeit (unbenotet)	B	Bericht(e)	SWS	Semesterwochenstunden
PA	Projektarbeit(en) (Hausarbeiten, Präsentation u./o. Referat)	[]	Wahlmöglichkeit Semester	LA	Learning Agreement
NeL	Nachweis erbrachter Leistungen	Pr.V.	Prüfungsvorleistung	Präs	Präsentation
AA	Auslandsaufenthalt Studienmodell Bachelor-International	Tut	Tutorium		
*1	Vergabe lt. Allg.SPO				
*2	Prüfungsart je nach Angebot - i.d.R. K / St				
()	Vergabe der LP gekoppelt an bestandene Prüfungen im folgenden Semester				

Studentenfach - Bachelor of Science - Studienmodell Bachelor-International - Zusatzmodule *1

Lehrveranstaltungen	Semester / LP							SWS	Selbst-studium	Pr.-Leistung		Notengewichtung		
	1	2	3	4	5	6	7			Art	Std.	EG	MG	
	Studienmodell Bachelor-International									1	2	3	4	
Modul Internationale Kompetenz I (unbenotet)														
Interkulturelles Training			[2]	[2]				2	-	*2	-	-	-	
Sprachkurs mit Abschluss			[2]	[2]				2	-	*2	-	-	-	
Englische LV			[2]	[2]				2	-	*2	-	-	-	
Auslandsstudium (benotet)														
Vorlesungen nach Learning Agreement					[20]	[20]				LA/NeL		LP	LP	
Auslandsstudium (unbenotet)														
Vorlesungen nach Learning Agreement					[20]	[20]				LA/NeL		-	-	
Modul Internationale Kompetenz II (unbenotet)														
Mentoring Gaststudent (ggf. vor Auslandsaufenthalt möglich)							[2]	[2]	2	-	*2	-	-	
Workshop Internationalisierung							[2]	[2]	2	-	*2	-	-	

EG	Einzelgewichtung	Std	Stunden	m.Pr.	Mündliche Prüfung
MG	Mehrfachgewichtung d. Moduls für die Gesamtnote	Pr	Prüfung	WPM	Wahlpflichtmodul
St	Studienarbeit(en) (Hausarbeiten, Präsentation u.o. Referat)	LP	Leistungspunkte (ECTS)	T	Tätigkeitsnachweis(e)
St. b.	Studienarbeit (benotet)	K	Klausur(en)	TN	Teilnahmenachweis(e)
St. u.	Studienarbeit (unbenotet)	B	Bericht(e)	SWS	Semesterwochenstunden
PA	Projektarbeit(en) (Hausarbeiten, Präsentation u.o. Referat)	[]	Wahlmöglichkeit Semester	LA	Learning Agreement
Nel	Nachweis erbrachter Leistungen	Pr.V.	Prüfungsleistung	Präs	Präsentation
AA	Auslandsaufenthalt Studienmodell Bachelor-International	Tut	Tutorium		
*1	Vergabe lt. Allg.SPO				
*2	Prüfungsart je nach Angebot - i.d.R. K / St				
()	Vergabe der LP gekoppelt an bestandene Prüfungen im folgenden Semester				